



Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“  
Frankfurt (Oder)

Hansa-Schule \* Spartakusring 21a \* 15232 Frankfurt(Oder)

Telefon: 0335 5000922  
Fax: 0335 50080309  
Homepage: <https://www.hansa-schule-ffo.de>  
E-Mail: [hansa-schule@schulen-ffmail.de](mailto:hansa-schule@schulen-ffmail.de)

Frankfurt (Oder), 16.04.2021

## Elternbrief

# Corona-Testpflicht ab dem 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer,

Die bekannten Regeln zum Schutz vor Ansteckung und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden erweitert.

Ab dem 19. April 2021 ist der Zutritt zur Schule **allen Personen** (auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer) untersagt, die der Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen.

Der Nachweis einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit **negativem Testergebnis ist Voraussetzung für das Betreten der Schule.**  
Diese Testung darf **nicht älter als 24 Stunden** sein.

### Die Verpflichtung erfüllt werden kann durch:

- eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer anderen Stelle durchgeführt wurde.
- eine Erklärung über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Entsprechende Formulare werden ausgehändigt.

Das Erklärvideo zu dem an die Schulen ausgelieferten Selbsttest kann unter: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html#tab6-bb1c689626de> (Video: Anwendung des Antigen-Schnelltest) abgerufen werden.

- die Durchführung eines Selbsttests unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes.

Schüler/innen haben an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen bzw. nachzuweisen. Dies wird jeweils am **Montag** und **Mittwoch** eingefordert.

Die Selbsttests werden den Schüler/innen **kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

Wenn an diesen beiden Tagen **kein negatives Testergebnis** bzw. eine schriftliche Erklärung durch die Eltern vorgelegt werden, ist ein weiterer Aufenthalt auf dem Schulgelände **untersagt** und Ihr Kind muss abgeholt werden bzw. wird nach Hause geschickt.

Schüler/innen mit für COVID-19-typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19-verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld dürfen **nicht** in die Schule gebracht bzw. geschickt werden.

## Was tun bei einem positiven Testergebnis?

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so müssen die betroffenen Schüler/innen von anderen Personen isoliert werden:

- Sofortige Information an die Schulleitung.
- Wurde der Selbsttest zu Hause durchgeführt, dürfen die betroffenen Schüler/innen die Schule nicht betreten und es muss unverzüglich die Abklärung in einem Testzentrum oder beim Hausarzt erfolgen.
- Haben sich die Schüler/innen in der Schule selbst getestet, sind sie unverzüglich von den anderen Schüler/innen zu separieren (abgetrennter Raum – unter Beaufsichtigung). Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten, damit diese ihr minderjähriges Kind abholen, sofern es nicht nach Hause geschickt werden kann.
- Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.
- Bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests begeben sich die betroffenen Schüler/innen und an der Schule Tätigen in häusliche Quarantäne.

Bei einem **ungültigen** Testergebnis sollte der Test wiederholt werden.

Für die **Entsorgung des Testmaterials** gilt, dass es **als Hausmüll** eingestuft ist und es deshalb ausreicht, wenn es in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. in verschlossenen Plastik- bzw. Mülltüten) gesammelt und verschlossen entsorgt wird.

Die Hansa-Schule wird zeitnah auf der Internetseite eine gesonderte Seite oder Rubrik (unter „News“) mit allen die Selbsttests betreffenden Informationen einrichten, damit die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen jederzeit leicht auf diese zugreifen können.

Die aufgeführten Regelungen sind Inhalte des Testkonzepts des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ergänzen unser schulinternes Hygienekonzept.

Mit freundlichen Grüßen

Kriszun  
Schulleiterin